



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 46/08 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	17.12.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	17.12.2008	ausgefertigt am:	18.12.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitige Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge Strom und Gas und Einleitung eines Verfahrens zum Neuabschluss von Konzessionsverträge Strom und Gas

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2008 wie folgt:

1. Die derzeit mit den Stadtwerken Elbtal GmbH bestehenden Konzessionsverträge Strom und Gas sollen einvernehmlich und vorfristig mit Ablauf des 31.12.2011 beendet werden.
2. Die Stadt Radebeul beabsichtigt zugleich neue Konzessionsverträge Strom und Gas mit 20-jähriger Laufzeit abzuschließen. der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einzuleiten.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	03.12.2008	nö.	x				x
SR	17.12.2008	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 46 Abs. 3 EnWG

§§ 101, 102 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	8.12.08


Wendsche

Begründung:

Zwischen der Stadt Radebeul und den Stadtwerken Elbtal GmbH bestehen sowohl ein Konzessionsvertrag Energie als auch ein Konzessionsvertrag Gas. Beide Verträge haben eine 20-jährige Laufzeit und würden planmäßig am 31.12.2012 (Strom) sowie am 27.03.2015 (Gas) enden.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Rechtslage im Energiebereich grundlegend verändert, u.a. durch die Trennung von Netz und Vertrieb - sog. „unbundling“. So sind mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 24.04.1998 und dem „Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 12.07.2005 wesentliche Novellierungen des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten. Dem ist Rechnung zu tragen.

Daher haben sich Stadt und Stadtwerke einvernehmlich darauf verständigt, die bestehenden Verträge vorzeitig zum 31.12.2011 zu beenden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 21.11.2008 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Stadt beabsichtigt nunmehr das Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen entsprechend § 46 Abs. 3 EnWG (**Anlage 1**) einzuleiten mit dem Ziel, sowohl im Strom- als auch im Gasbereich neue Konzessionsverträge mit 20-jähriger Laufzeit abzuschließen. Der Neuabschluss soll entsprechend der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) geprüften und mit Schreiben vom 17.05.2006 (**Anlage 2**) freigegebenen (§ 102 SächsGemO) Muster-Konzessionsverträgen erfolgen. Grundlage hierfür waren jeweils Gutachten entsprechend § 101 SächsGemO.

Anlagen